

Fahrtspesenersatz:

Pro km: € 0,37 gültig ab 01.07.2008. Die Fahrtspesen werden nach der zurückgelegten Entfernung (Hin- und Rückfahrt) berechnet. **Für die Berechnung ist die kürzeste Wegstrecke [(siehe unter Gebühren/Anweisung - Fahrkilometer Abrechnung (Grundlage: Routenplaner ÖAMTC)) heranzuziehen. Führt diese kürzeste Wegstrecke durch den Gleinalmtunnel, ist zusätzlich die Mautgebühr dem Verein zu verrechnen.**

Für im Stadtgebiet Graz wohnhafte Schiedsrichter, die in Graz Spiele zu leiten haben, dürfen als Fahrtspesen nur der offizielle GVB-Tarif von derzeit € 4,80 (für Hin- und Rückfahrt) verrechnet werden (keine sonstigen Fahrtspesen).

Liegt zwischen den besetzten Anstoßzeiten zweier Spiele ein Zeitraum von drei Stunden oder mehr, ist der SR berechtigt den Spielort zu verlassen (Heimreise, einschließlich Verrechnung der Fahrt, sofern dies zeitlich überhaupt möglich ist).

Teamfahrten:

Für Spiele der Regionalliga, Landesliga und Oberliga werden SR-Teams besetzt. SR-Teams der Regionalliga verrechnen immer die Pauschale (siehe Seite 1, ftl. Nr. 1).

Für die Verrechnung für die Landesliga und Oberliga gilt:

Die besetzten Kollegen haben die gemeinsame Fahrt ab dem kürzest möglichen Treffpunkt zu verrechnen, wobei für die Fahrt bis zu diesem Treffpunkt pro km € 0,37 und ab der gemeinsamen Fahrt vom Fahrer € 0,37 pro km und für jeden mitfahrenden Kollegen € 0,05 pro km verrechnet werden.

Auch in den unteren Klassen (1. Kl. bis einschließlich UL), sowie bei Hallenturnieren sind Teamfahrten möglich. Zum Beispiel, wenn die Kollegen vom gleichen Gebiet bzw. Ort kommen, oder die gleiche Wegstrecke haben.

Liegen zwischen dem Vorspiel und dem Hauptspiel mehr als 3 Std. dazwischen (Anstoßzeit zu Anstoßzeit), kann der Vorspielschiri extra anreisen und die vollen Fahrtkosten verrechnen. Dies gilt sinngemäß auch bei „Nachspielen“. Der SR des Hauptspieles und der ASS 1 können nachreisen und 1x die vollen Fahrtkosten verrechnen.

Beispiel: LL-Spiel in Graz,

Schiedsrichter: Wohnort: Gleisdorf SR-Ass. 1: Wohnort: St. Ruprecht SR-Ass. 2: Wohnort: Weiz

SR-Ass. 2 fährt selbst von Weiz nach St. Ruprecht: je km € 0,37.

SR-Ass. 1 fährt ab St. Ruprecht und nimmt Ass. 2 mit nach Gleisdorf: Ass. 1 verrechnet pro km € 0,37, Ass. 2 ab St. Ruprecht pro km € 0,05.

SR steigt in Gleisdorf zu und verrechnet pro km € 0,05. SR-Ass. 1 verrechnet weiter bis Graz pro km € 0,37, SR-Ass. 2 verrechnet weiter pro km € 0,05.

In Graz wohnhafte SR verrechnen für die Fahrt zum Treffpunkt innerhalb von Graz den offiziellen GVB-Tarif (zur Zeit der Aktualisierung € 4,40). Wer fährt und wer mitfährt entscheidet der Schiedsrichter.

Nachbesetzungsgebühr (NB): € 5,-

Ist bereits bei der Besetzung ein Meisterschafts-Spiel mit „NB“ gekennzeichnet, so ist die Nachbesetzungsgebühr für den SR und jeden SR-Assistenten einzuheben.

Bei Freundschaftsspielen mit „NB“: Einhebung nur 1 x je Team. Alle übrigen NB werden vom Besetzungsreferat dem jeweiligen SR bzw. SR-Ass. bekannt gegeben.

Abstellgebühr: € 5,-

Für die Leitung von Fremd- oder Privatspielen ist zeitgerecht die Genehmigung beim Besetzungsreferat einzuholen, die Abstellgebühr vom Veranstalter einzuheben und wie die NB dem SR-Kollegium binnen einem Monat abzuliefern. Dies gilt auch für Hallenspiele und Turniere.

Spielabsagen:

Bei Spielabsagen sind Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten berechtigt, neben den **Fahrtspesen € 10,- an Kommissionsgebühr zu verrechnen**, wenn sie keine Verständigung von der Absage (durch den Verein) erhielten und sie am Spielort anwesend waren. Diese Regelung gilt auch, wenn der SR vor Ort das Spiel absagen musste. Allfällige NB (siehe oben) sind zusätzlich einzuheben.

Sonstiges: Kann ein SR oder SR-Ass. sein Spiel nicht zu Ende führen (z.B. Verletzung), darf die gesamte SR/SR-Ass.-Gebühr verrechnet werden.

Das gilt auch bei Spielabbrüchen.

Die Kollegen/innen werden ersucht, die Gebührenverrechnung sorgfältig und gewissenhaft vorzunehmen, eine stichprobenartige Kontrolle und Überprüfung wird vorgenommen.